

Gegenüberstellung – DKG-Empfehlung Pflege in der Onkologie vom 03.07./04.07.2023 zur landesrechtlichen Regelung

Praktische Weiterbildung

(Die Datei kann auf der Homepage der DKG (www.dkgev.de) heruntergeladen werden)

DKG-Empfehlung Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie vom 03.07./04.07.2023 (mindestens 1800 Stunden praktische Weiterbildung)	Landesrechtliche Regelung oder vergleichbare Qualifikation Pflege in der Onkologie
Praktische Weiterbildung	
<u>Pflichteinsatzbereiche</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 500 internistische Onkologie: davon <u>mind. zwei</u> Einsätze in verschiedenen Bereichen der int. Onkologie. Hiervon ist ein Einsatz im Bereich der stationären Versorgung¹ (z. B. Knochenmark- bzw. Stammzelltransplantationseinheit, Hämatologie, internistische Onkologie) und ein Einsatz im Bereich der ambulanten onkologischen Versorgung (Ambulanz / Tagesklinik) zu absolvieren². 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 500 Stunden chirurgische Onkologie: davon mind. zwei Einsätze z. B. Viszeralchirurgie, Gynäkologie, Urologie) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 250 Stunden Strahlentherapeutische Behandlungseinheiten¹: (Stationär² oder Radiologische Praxis) 	

¹ Die durchschnittliche Belegung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen muss mind. 30% betragen, um als internistischer Einsatzbereich im Rahmen der praktischen Fachweiterbildung anerkannt zu werden

² Erfolgt der Einsatz in Abteilungen oder Stationen mit multidisziplinärem Versorgungsansatz, so ist arbeitsorganisatorisch sicherzustellen, dass die Teilnehmenden der Fachweiterbildung ausschließlich in der Versorgung onkologischer oder palliativer Patienten eingesetzt werden.

DKG-Empfehlung Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie vom 03.07./04.07.2023 (mindestens 1800 Stunden praktische Weiterbildung)	Landesrechtliche Regelung oder vergleichbare Qualifikation Pflege in der Onkologie
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 250 Stunden Palliative Care (z. B. Palliativstation², Hospiz, SAPV-Team) 	
<u>Wahlpflichteinsatzbereiche</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • 300 Stunden davon mindestens zwei Einsätze in Bereichen, die eine altersgerechte³ spezialisierte onkologische Versorgung sicherstellen², z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ (Kinder-)Knochenmark- bzw. Stammzelltransplantationseinheit ○ onkologische Rehabilitation ○ onkologische Beratungsstellen oder Patienteninformationszentrum ○ Cyberknive / Gammaknive ○ Psychoonkologie ○ Ernährungsberatung ○ Wundmanagement ○ Schmerzmanagement ○ OP ○ Einrichtungen der onkologischen Nachsorge ○ und weitere Bereiche der spezialisierten onkologischen Versorgung 	

³ Unter „altersgerechter Versorgung“ sind Behandlungseinheiten zu verstehen, die onkologisch erkrankte Patienten aller Altersstufen versorgen.